

Verbesserungen warten, haben sie der Blockade der unionsgeführten Länder zu verdanken. Aber vielleicht folgt ja die CDU bald der FDP, bei der allmählich eine Bewegung festzustellen ist, wie wir heute konstatieren können.

Inzwischen hat die FDP-Bundestagsfraktion einen eigenen Gesetzentwurf zum Ergänzungsgesetz in den Bundestag eingebracht, der von der ursprünglichen Blockadehaltung abweicht. Auch die rot-grünen Regierungsfractionen beabsichtigen, einen Gesetzentwurf in den Bundestag einzubringen, der die Rechte gleichgeschlechtlicher Partnerschaften stärken soll. Ob sich allerdings ein neuer fraktionsübergreifender Konsens abzeichnet, wird sich noch herausstellen müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Wege, die die Länder bei der Umsetzung des Gesetzes einschlagen, sind sehr unterschiedlich. Das Land Berlin hat sich entschieden, ein Artikelgesetz zur Anpassung des Landesrechtes aufgrund der Einführung der eingetragenen Lebenspartnerschaft zu erlassen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat bisher ein anderes Vorgehen in drei Schritten vorgesehen:

Erstens. Wir setzen darauf, bei allen neu in den Landtag einzubringenden Gesetzentwürfen die eingetragenen Lebenspartnerschaften grundsätzlich zu berücksichtigen.

Zweitens. Wir haben grundsätzlich eine Befristung von Gesetzen beschlossen, sodass alle Gesetze geprüft und gegebenenfalls überarbeitet und neu beschlossen werden müssen. Somit sind alle Gesetze auf dem Prüfstand. Dadurch haben wir die Möglichkeit - und dazu sehen wir auch die Notwendigkeit -, diese Gesetze im Hinblick auf das Lebenspartnerschaftsgesetz zu prüfen.

Drittens. Wir prüfen darüber hinaus, ob es bei Gesetzen und Verordnungen eine besondere Dringlichkeit gibt, Regelungen für eingetragene Lebenspartnerschaften zu schaffen. Diese Herangehensweise ist wirksam und zielführend zugleich.

Meine Damen und Herren, ich finde, dass häufig sehr pragmatische Lösungen, die ergebnisorientiert sind, eher zum Ziel führen als abstrakte Versprechen.

Besonders zu betrachten ist allerdings die Hinterbliebenenversorgung lesbischer Frauen und schwuler Männer, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben. Hier sind die derzeitigen Satzungen der Versorgungswerke in Nordrhein-Westfalen zum Teil sehr unbefriedigend. Anders als für Ehegatten sehen sie keine Hinterbliebenenversorgung für gleichgeschlechtliche Partner-

schaften vor. Einzelne Gerichte subsumieren Lebenspartner wie Ehegatten inzwischen unter dem Begriff „Witwe“ bzw. „Witwer“. Es fehlt aber eine eindeutige gesetzliche Regelung. Die Landesregierung geht davon aus, dass sich aus den EU-Gleichbehandlungsrichtlinien, die derzeit von der Bundesregierung in nationales Recht umgesetzt werden, zukünftig eine eindeutige Rechtslage für die notwendige Satzungsänderung der Versorgungswerke ergeben wird. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Ministerin Fischer. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir sind am Schluss der Beratung und kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 13/5466** einschließlich des **Entschließungsantrags Drucksache 13/5577** an den **Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie** als federführenden Ausschuss und zur Mitberatung an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**, an den **Rechtsausschuss** sowie, über den Ausdruck in der Tagesordnung hinausgehend, an den **Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform** und an den **Unterausschuss „Personal“** des Haushalts- und Finanzausschusses. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist für die Überweisungsempfehlung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Die Überweisungsempfehlung ist einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

7 Gesetz zur Weiterentwicklung der Hochschulreform (Hochschulreform-Weiterentwicklungsgesetz - HRWG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/5504

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Frau Ministerin Kraft das Wort.

Hannelore Kraft, Ministerin für Wissenschaft und Forschung: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hochschulpolitik ist Zukunftspolitik. Ohne leis-

tungsfähige Hochschulen werden wir die Zukunft in der Wissensgesellschaft nicht meistern können, und Wettbewerb und Herausforderung werden dabei zunehmen. Diesen Herausforderungen werden wir uns stellen, und zwar auch mit dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Wir brauchen ein innovatives Klima für Veränderungen, in dem Kreativität und Exzellenz wachsen, einen grundlegenden kulturellen Wandel an den Hochschulen, der Innovation und Wissen weiter nach vorne bringt, und nicht zuletzt Aufbruchstimmung hin zu mehr Wettbewerb, Exzellenz - darüber haben wir heute Morgen geredet - und Eigenverantwortung. Auf diese Herausforderungen antworten wir mit dem Hochschulkonzept 2010 und insbesondere mit dem jetzt eingebrachten Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Hochschulreform.

Erstens. Wir kommen in der Hochschulpolitik nur dann weiter voran, wenn die Hochschulen Schwerpunkte in Forschung und Lehre bilden. Nur eine arbeitsteilig organisierte Hochschullandschaft wird es ermöglichen, dass jede Hochschule ihr eigenes unverwechselbares Profil entwickelt. Profilbildung und Qualität ergänzen sich. Nur eine Hochschule mit Profil wird auf Dauer Qualität und Stärke zeigen können.

Zweitens. Wir kommen nur dann voran, wenn wir den Wettbewerb steigern. Dies tun wir über Anreize.

Drittens. Wir kommen auch nur weiter voran, wenn wir Qualität sichten und sichern. Regelmäßige Evaluierungen, die Evaluation von Lehre und Forschung sowie Zielvereinbarungen zwischen dem Land und den Hochschulen zeigen, dass wir auch in der Qualität der Kooperation einen Paradigmenwechsel vollziehen.

Viertens. Wir kommen in der Hochschulpolitik nur voran - auch da sind wir uns, glaube ich, über Parteigrenzen hinweg einig -, wenn wir die Handlungsspielräume der Hochschulen erweitern. Wir wollen dabei aber den Staat nicht aus seiner Verantwortung entlassen. Das heißt für uns: Steuerung durch Zielvereinbarungen und Verzicht auf Detailregelungen. Hier enthält der Gesetzentwurf deutliche Fortschritte.

Aus vielen Gesprächen vor Ort weiß ich, dass die Hochschulen diesen Weg mitgehen. Mit dem Gesetz passen wir den Rechtsrahmen an diesen Weg an. Nach der umfassenden Novellierung des Hochschulrechts im Jahr 2000 und der Umwandlung der Gesamthochschulen im Jahr 2003 machen wir mit diesem Gesetz den nächsten Schritt

hin zu einer zukunftsfähigen Hochschullandschaft NRW.

Umso mehr freut mich - da wir uns einig sind, dass die Hochschulautonomie zu fördern ist -, dass wir uns hier in NRW mit dem, was in diesem Gesetz steht, in dieser Hinsicht an die Spitze der Entwicklung hin zu leistungs- und wettbewerbsfähigen Hochschulen stellen. Der Weg geht über mehr Innovationsfähigkeit, mehr Leistungskraft und mehr Selbstverantwortung. Wir gehen ihn konsequent weiter.

In den zentralen Punkten der Novelle sind wir bundesweit führend. Nirgends sonst gibt es ein Flächenland, das seinen Hochschulen so viele Freiheiten gibt. Nirgends sonst ist die Regelungsdichte so funktional, und nirgends sonst wird Hochschulautonomie so ernst genommen. Ein Eckpfeiler der Novelle ist die Öffnung der Hochschulbinnenorganisation. Ich bin der Auffassung, dass die Hochschulen dringend den Freiraum brauchen, sich ihre Binnenorganisation selbst maßschneidern zu können. Die, die sich in der Materie auskennen, wissen, dass die Zukunft der Forschung an den Schnittstellen zwischen den einzelnen jetzigen Fachbereichen in der Interdisziplinarität liegt. Das muss man organisatorisch abbilden können, nicht müssen. Es wird Schritt für Schritt gehen. Einige Hochschulen werden es von Anfang an wahrnehmen, einige werden dazu noch etwas Zeit brauchen.

Ein weiterer Eckpfeiler sind die Berufungen. Auch bei den Berufungen setzt das Gesetz auf Eigenverantwortung. Alle Hochschulen berufen demnächst ihre Professorinnen und Professoren selbst. In der Konsequenz - das ist die zweite Seite der Medaille - wird der Rektor auch Dienstvorgesetzter sein. Das Ministerium wird nur noch in einigen wenigen Sonderfällen zu beteiligen sein, etwa bei Professuren, die der Profilbildung der Hochschule den Rahmen geben. Hier gehen das Hochschulkonzept 2010 und die HG-Novelle Hand in Hand. Eine derart weit reichende Eigenverantwortung der Hochschulen - ich darf das wiederholen - für die Auswahl ihrer Professorinnen und Professoren und damit für die Qualität von Lehre und Forschung gibt es in keinem anderen Bundesland. Baden-Württemberg hat mit seinem neusten Gesetzentwurf zwar vor, die Berufung an die Hochschulen ebenfalls zu delegieren, behält sich aber für alle Berufungsfälle das Einvernehmen vor. Das ist letztlich nur eine Verlagerung der Prozedur, aber keine Stärkung der Eigenverantwortlichkeiten im Bereich der Hochschulen.

Die Qualifikationswege für eine Professur werden neu geordnet, indem die Juniorprofessur eingeführt wird. Die Habilitation ist nicht mehr der Königsweg zur Professur. Flankierend wird die Habilitation aus dem Gesetz gestrichen; sie ist in anderen Bundesländern gar nicht im Gesetz enthalten. Sie wird aber keineswegs abgeschafft, wie von mancher Seite zu hören war. Wegen der grundsätzlich garantierten Wissenschaftsfreiheit können die Universitäten zukünftig selbst entscheiden, ob sie weiterhin habilitieren wollen oder nicht.

Wir wollen Qualität bei der Besetzung von Professuren. Wir wollen mehr Offenheit bei den Qualifikationswegen zur Professur. Wir setzen auf Vielfalt. Unser Hochschulgesetz stärkt daher Qualität, es verhindert nichts.

Wir eröffnen neue Wege für die Gleichstellung von Frauen und Männern. Die Hochschulen sollen von nun an nicht nur die Aufgabe haben, familien- und kinderfreundliche Studien- und Arbeitsbedingungen zu schaffen; vielmehr wurde dieses Hochschulgesetz als bundesweit erstes gegendert. Bei allen Vorschriften wurde geprüft, ob sie sich geschlechtsspezifisch unterschiedlich auswirken können und ob und wie dies bereits im Gesetz vermieden werden kann. Als nächsten Schritt werden sich die Hochschulen dieses Gender-Mainstreaming mit ihrer Strategie zu Eigen machen müssen.

Mit dem Gesetz gehen wir in der Hochschulreform auch in anderen wichtigen Feldern weiter voran. Ich kann nicht auf alles im Detail eingehen. Ich möchte nur sagen: Wir reformieren die wissenschaftliche Weiterbildung durchgreifend. Das ist ein ganz entscheidender Punkt. Die Hochschulen werden zukünftig verstärkt die Möglichkeit haben, sich in der Weiterbildung einzubringen. Wir haben Klarheit geschaffen; das war dringend erforderlich.

Zweiter Punkt: Wir bauen unsere Pilotfunktion bei den Bachelor- und Masterabschlüssen aus, indem wir den Umstellungszeitpunkt im Gesetz festlegen. Es muss Schluss sein mit dem Parallelbetrieb. Die Hochschulen brauchen Sicherheit, die wir in Nordrhein-Westfalen wollen. Wir gehen den europäischen Weg. Wir wollen Vorreiter sein und werden konsequenterweise als Erster ein Umstellungsdatum festlegen.

Dritter Punkt: Wir treiben die Internationalisierung unserer Hochschulen weiter voran, indem u. a. die Auswahl und Betreuung ausländischer Studierender erleichtert wird - ein wichtiger Punkt, um den jungen Menschen, die zu uns kommen, um hier

ausgebildet zu werden, die richtigen Möglichkeiten zu bieten und die richtige Unterstützung anheim kommen zu lassen.

Nicht zuletzt leisten wir einen Beitrag zur Deregulierung, indem wir zwei Gesetze und über 80 Paragraphen aufheben werden. Außerdem fallen sechs Verordnungen weg. Das ist ein nicht unwesentlicher Beitrag zum Bürokratieabbau.

Zum Bereich der Kunsthochschulen werden wir nachher noch unter einem gesonderten Punkt kommen. Das lasse ich im Moment weg.

Eines ist mir zum Schluss wichtig: Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Hochschulreform leistet einen wichtigen Beitrag, um unser breites Studienangebot in Nordrhein-Westfalen zu erhalten. Das Gesetz wird und soll den Studierenden helfen, berufsorientiert und zügig zu studieren. Wir wollen mehr junge Menschen eines Jahrgangs für ein Studium motivieren. Die Novelle setzt hierfür die richtigen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Hochschulpolitik, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist Zukunftspolitik. Hochschulrecht ist Gestaltungsrecht. Mit dem Gesetz werden wir das rechtliche Rüstzeug bereitstellen, damit die Hochschulen ihre wichtige und zentrale Aufgabe zum Übergang in die Wissensgesellschaft meistern können. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Ministerin Kraft. - Für die SPD spricht Herr Dr. Kraft.

Dr. Hans Kraft (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es fügt sich gut, dass ich wie stets keine ausformulierte Rede vorbereitet habe, sondern lediglich einige Zettel mit Stichworten. Die Ministerin hat den Gesetzentwurf inhaltlich sehr gut vorgestellt.

(Zuruf von Manfred Kuhmichel [CDU])

- Das hat sie gut gemacht; das finde ich auch. - Das bringt mich dazu, große Teile dessen, was ich vorzutragen gedachte, wegzulassen - auch in Anbetracht der nicht allzu zahlreichen Anwesenden und des fortgeschrittenen Tages. Ich beschränke mich also auf die wesentlichen Punkte.

Bei der Analyse und Lektüre des Gesetzentwurfs, den wir im Fachausschuss noch intensiv besprechen werden, sind mir zwei wichtige Punkte aufgefallen, die ich meinen Ausführungen voranstellen möchte:

Der Entwurf des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Hochschulreform ist ein wichtiger Baustein dafür, dass wir uns mit unserer Hochschulpolitik im nationalen und internationalen Wettbewerb sehen lassen können. Wir können uns diesem Wettbewerb beruhigt stellen und werden ihn bestehen.

Der zweite wichtige Punkt, über den wir heute Morgen schon ausführlich gesprochen hatten, berührt den hohen Stellenwert von Wissenschaft und Forschung in unserem ressourcenarmen Land. Wir sind darauf angewiesen, etwas zu "produzieren", mit dem wir unser Gesellschaftssystem aufrechterhalten können, und den produktiven Kern von der Industriegesellschaft, wie wir sie bisher kennen, in die wissensbasierte Gesellschaft zu transportieren. Das ist für Wissenschaft und Forschung fundamental. Wir brauchen exzellente Bildung. Wir brauchen exzellente Hochschulen, Forscherinnen und Forscher sowie Nachwuchstalente. Auf dem Weg dorthin müssen die Rahmenbedingungen so beschaffen sein - wir haben keine anderen natürlichen Bodenschätze; unsere führenden Köpfe sind unsere Ressourcen -, dass sich diese Köpfe auch entwickeln können. Das wird u. a. mit dem vorgelegten Gesetzentwurf gewährleistet.

Die Marksteine haben wir schon seit den Wahlen 2000 in der Koalitionsvereinbarung zwischen Rot-Grün behandelt. Im Koalitionsvertrag haben wir elementare Punkte auf diesem Feld zu Papier gebracht, die in diesen Gesetzentwurf einfließen. Da werden die Kräfte von Wissenschaft und Forschung entfesselt und können zum Tragen kommen. Ich nenne ein paar Stichworte, die für uns schon seinerzeit bei der Koalitionsvereinbarung eine Rolle gespielt haben: Stärkung der Autonomie, Steuerungsmodelle neuer Art, Vielfalt, Exzellenz und Qualität der Studienangebote, Internationalisierung - die Ministerin hat es gerade ausgeführt -, Schwerpunkte in innovativen Zukunftsfeldern, schnellerer Transfer der Forschung der Hochschulen, Universitäten, Fachhochschulen in die Wirtschaft, Bologna-Prozess, neue Studienangebote entwickeln, Qualität des Studiums verbessern.

Das Letztere ist unglaublich wichtig. Wir dürfen bei der Verbesserung der Qualität nicht nur uns selbst tief in die Augen schauen, uns auf die Schulter klopfen und behaupten: Die Qualität ist schon damit verbessert, dass wir es beschlossen haben. Wir müssen uns vielmehr internationalem Wettbewerb stellen. Die Scientific Community, also die Wissenschaftler und Forscher weltweit, müssen der Überzeugung sein: Jawohl, das ist

exzellente Qualität. - Diese Bestätigung bekommen wir ja.

Das Gesetz selber weist einige Kernpunkte auf, die wir unbedingt nach der heutigen Sitzung im Fachausschuss besprechen müssen:

Die wissenschaftliche Weiterbildung zu stärken, soll mit diesem Gesetz geregelt werden. Das war bis jetzt ein etwas unklares Feld; das kommt jetzt besser ins Spiel.

Im Bologna-Prozess - nicht alle sind Insider - werden die früheren Diplomstudiengänge und andere Abschlüsse auf die konsekutiven Studiengänge Bachelor und Master umgestellt. In der Umsetzung dieses Programms - das ist eine europäische Absprache - ist Nordrhein-Westfalen führend, und das wird weitergemacht.

Die Internationalisierung wird oftmals unterschätzt. Es ist festzustellen - darauf reagieren der Gesetzentwurf und die Landesregierung -, dass nicht wenige hochkarätige kluge Köpfe weggehen. Zum Teil wird gesagt, die Atmosphäre gefalle ihnen nicht. Das Geld ist nicht immer das Wichtige. Die meisten gehen nicht weg, weil sie viel Geld verdienen wollen. Forscher sind meist keine Raffzähne. Sie haben gar keine Zeit, sich intensiv mit Geld zu beschäftigen. Es geht ihnen vielmehr um das Umfeld. Ist die Atmosphäre so gestaltet, dass wir uns da, wo wir uns gerade befinden, gerne aufhalten?

Alle wissen: Gute und sehr gute Köpfe ziehen andere nach sich. Aus der Breite kommt die Spitze, und die Spitze befruchtet wiederum die Breite. Jeder kennt dieses Bild aus dem Sport. Das soll hier mit dem Begriff der Internationalisierung verstärkt werden. Das soll so weit gehen, dass es nicht mehr ungewöhnlich sein wird, wenn an Hochschulen unseres Landes auch in fremden Sprachen unterrichtet wird: bilingual. Warum nicht, warum nicht auch solche Abschlüsse? Wir sind ein Land, in das viele Menschen aus anderen Ländern gerne zum Studieren kommen. Für sie müssen Rahmenbedingungen - Ambiente, Atmosphäre - geschaffen werden, unter denen sie gerne arbeiten. Internationalisierung ist also ein ganz wichtiger Punkt.

Gleichstellung, Kinderbetreuung: Dazu hat die Ministerin Gutes gesagt. Vor allen Dingen junge Forscherinnen verzichten oftmals aus Gründen der akademischen Karriere auf Kinder, aber auch weil es an Hochschulen an Unterbringungsmöglichkeiten für den Nachwuchs hapert. Dass auf dem Gebiet mehr getan wird, ist in dem Gesetz zu Recht angesprochen.

Deregulieren - ganz wichtig! Viele Wege sind zu lang, manche sind bürokratisch verschlackt, verstopft. Das wird entzerrt, dereguliert. Aufgaben werden an andere delegiert. Das heißt: Hier wächst auch ein Vertrauen des Staates in die Hochschulen hinein, dass gesagt wird: Diejenigen, die da zuständig sind, wissen sehr gut, was sie zu tun und zu lassen haben, wir vertrauen darauf, dass sie das richtige tun, es sind ja kluge Köpfe. Das heißt aber auch im Umkehrschluss: Der Staat zieht sich zurück, besinnt sich auf seine Kernaufgaben. Auch das ist gut. Die Kernaufgaben beherrscht er besser als die Aufgaben außerhalb seiner Kernaufgaben. Da gibt es wieder diejenigen, die das besser können.

Daraus erwächst aber ein interessanter Gesichtspunkt, nämlich: Was ist denn künftig das Rollenspiel zwischen dem Gesetzgeber, zwischen den Administratoren und den Hochschulen? Das muss dann neu definiert werden. Auch das wird in diesem Gesetz völlig zu Recht angestoßen. Aber das Wichtige ist: Von Vertrauen geprägt, Vertrauen gegen die Personen und gegen die Institutionen. Sehr wichtig!

Die Frau Ministerin hat dann einen Punkt angesprochen, der für viele völlig neu ist, der auch in einem preußischen Beamtenstaat ganz ungewöhnlich ist. Wenn das Gesetz so zum Tragen kommt, dann dürfen die Hochschulen ihre Professorinnen und Professoren selber berufen; nicht mehr das Ministerium entscheidet. Auch da zieht sich der Staat zurück. Der Rektor wird Dienstherr. Das sind neue Konstellationen, das sind Schritte nach vorn, das ist Liberalisierung, Flexibilisierung. Dem Ruf, der immer erklingt, wird hier Rechnung getragen.

Neue Besoldungsstrukturen, Juniorprofessuren, flexiblere Aufstiegsmöglichkeiten, Neuregelungen zum Doktorandenstatus - also eine breite Palette und eine interessante Facette von Diskussionspunkten, auf die ich mich freue, wenn wir uns im Fachausschuss darüber auseinander setzen dürfen.

Der vorgelegte Gesetzentwurf - um das zusammenfassend zu sagen - zeigt den Willen des Staates, sich zunehmend auf seine Kernaufgaben zu konzentrieren und die Hochschulen autonomer zu stellen. Aus dem Text atmet das Vertrauen des Staates in die Personen und Institutionen in diesem Feld.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die Diskussion im Fachausschuss. - Und dir, lieber Michael, gute Besserung!

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Kraft. Den guten Wünschen schließen wir uns selbstverständlich an.

Das Wort hat nun Kollege Kuhmichel von der CDU-Fraktion.

Manfred Kuhmichel (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wovon träumt der Kollege Hans Kraft eigentlich nachts, wenn er schon Tagträume hat, und woran denkt unsere Ministerin Kraft mit ihrem ebenfalls kraftvollen Vortrag, wenn sie das Gesetz so darstellt, wie sie es eben getan hat?

Es tut uns Leid: Wir von der CDU-Fraktion können diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Das wird auch sicher keiner erwartet haben. Denn es ist nicht der große Wurf. Es sind Nachbesserungen und Anpassungen. Das Ganze ist halbherzig und eher langweilig, nicht Fisch und nicht Fleisch, sagt man wohl dazu.

Was haben wir erreicht? Der Rektor wird Dienstvorgesetzter. Das haben wir seit Jahr und Tag gefordert. Sie konnten sich dem jetzt nicht mehr entziehen.

Die wissenschaftliche Weiterbildung wird inhaltlich definiert und gestärkt. Das haben wir auch schon vor Jahr und Tag beantragt. Sie haben es eingesehen. Okay, ein Pluspunkt! Warum auch nicht?

Der Gender-Aspekt! Sie haben das gerade angesprochen. Das nimmt ja unseren Antrag geradezu komplett auf. Auch das ist natürlich okay.

Aber ansonsten gibt es leider doch eine Fülle von Kritikpunkten. So ist es z. B. doch bedauerndswert, Frau Ministerin, dass die Hochschulen nur die preiswerten W2-Professuren berufen dürfen, während bei den besser bezahlten W3-Professuren das Ministerium, also Sie, die Autorität, die Administration, nach wie vor das letzte Wort haben. Hochschulen sind nach unserer Definition erst dann wirklich autonom, wenn sie alle Professoren berufen dürfen und nicht nur die, von denen Sie annehmen, dass es Profil bildende Berufungen sein können. Wie will das Ministerium sich denn weiter anheischig machen, bei der einen oder anderen Berufung zu entscheiden: "Das ist Profil, und das ist kein Profil"?

Zu bemängeln ist auch, dass das Gesetz die Habilitation de facto wirklich abschafft. Wir meinen, dass die Hochschulen weiterhin bestimmen können sollten, ob sie die Habilitation oder die Juniorprofessur als Qualifikationsweg definieren, auch die Habilitation, Frau Ministerin.

(Zuruf von Ministerin Hannelore Kraft)

- Seien Sie doch nicht so arrogant; das steht Ihnen nicht. - Die Juniorprofessur für Mediziner ist ohnehin, wie wir alle wissen, absolut unbrauchbar. Und dass das Kunsthochschulgesetz als Integrationsteil dieses nachgebesserten Gesetzes angesehen wird, das wollen wir nicht. Darüber reden wir ja anschließend noch.

Meine Damen und Herren, das Gesetz ist also in seiner Substanz nicht verändert worden. Es ist, wie gesagt, nachgebessert. Zumindest einige in diesem Raum werden sich erinnern, dass vor der letzten Landtagswahl das Gesetz, das hier nach wie vor den Fundus dieses nachgebesserten Gesetzes bildet, gegen erheblichen Widerstand durchgepeitscht worden ist. Man wollte vor der Landtagswahl 2000 ein Gesetz eingebracht haben. Eine Anhörung hat bestätigt, dass das so nicht taugte.

Weil das nach wie vor Gültigkeit hat, darf ich zwei Zitate aus der damaligen Anhörung vortragen. Ich zitiere zunächst einmal Herrn Prof. Volker Ronge, der ja noch in Wuppertal im Amt ist und den auch Sie sicherlich sehr gut kennen. Er hat damals, am 1. Dezember 1999 - und das ist nicht nur nach unserer Überzeugung nach wie vor gültig -, die halbierte Unternehmerisierung der Hochschulen beklagt:

"Den Unternehmensleitungen in den Hochschulen müsste es möglich sein, die Signale des Marktes aufzunehmen, umzusetzen und nach innen zu vertreten. Das schaffen Sie mit diesem Gesetz jetzt nicht."

Weiter sagte er, die Friktionen zwischen Markt und inneren Strukturen würden nicht aufgelöst. Ein Unternehmen mit Beamtenstatus seiner Mitarbeiter sei absurd. Sein Urteil:

"Das unternehmerische Leitbild des Gesetzes folgt eher sozialistischen Vorbildern als dem Markt."

Originalzitat Ronge, damals im Rahmen der Anhörung vor der Verabschiedung des Hochschulgesetzes, eine Kritik, die leider Gottes unverändert Gültigkeit hat.

Ich zitiere weiter. Das habe ich hier schon einmal getan, aber es ist leider Gottes immer wieder zitierfähig, weil sich nichts ändert, zumindest nichts gravierender Art.

Prof. Daxner von der Universität Oldenburg, damals von der SPD oder von den Grünen als Experte eingeladen, sagte - ich kann es nicht än-

dern, er hat es so gesagt, das ist nicht mein Zitat -:

"Das Ministerium behandelt unsere Hochschulen immer noch wie die DDR ihre volkseigenen Betriebe".

(Ministerin Hannelore Kraft: Ja, 1999!)

Die Substanz des heutigen Gesetzes mit seinen Veränderungen lässt nach wie vor diese Kritik leider zu.

"Öffentliche Unternehmen könnten keine staatliche Veranstaltung sein bei öffentlich-rechtlicher Funktion unter der Treuhandverwaltung der Ministerien. Alles in allem werde der damalige Entwurf"

- das gilt auch für das heutige Elaborat -

"zu sehr von etatistischen Vorstellungen geprägt. Es werde den Hochschulen vieles vorgegeben, leider auch noch heute. Sie hätten in ihren Grundordnungen nichts mehr zu regeln. Das mache eine Profilbildung und unterschiedliche Strukturen unmöglich."

Wie gesagt, richtig, es liegt ein paar Jahre zurück. Aber es hat sich nichts Entscheidendes bewegt, was diese Kritik obsolet machen könnte.

Meine Damen und Herren, wir wollen das so nicht mittragen. Deswegen treten wir dafür ein, dass in Nordrhein-Westfalen das Verhältnis von Staat, unserem Land, und Hochschulen künftig auf eine völlig neue Grundlage gestellt wird: Deregulierung und Dezentralisierung werden dadurch erreicht, dass sich das Land sowohl bei der inhaltlichen Ausgestaltung als auch der Organisation und der Finanzierung auf eine globale Zielsetzung und Steuerung beschränkt. Ansätze sind da. Im Übrigen räumt das Land den Hochschulen als Wissenschaftsunternehmen weitestgehende Freiheit ein.

Das heißt also, dass wir bei der Erstellung eines neuen Hochschulgesetzes, das wirklich den Anspruch eines Autonomiegesetzes einmal haben könnte, das wirklich eine echte Reform bedeutet, ganz anderen Leitzielen zu folgen haben, Eckpunkte zu beachten haben, zumindest Optionen gesetzlich festlegen müssen, wie sie z.B. folgende - ich kann sie nur kurz ansprechen - zehn Punkte, stichwortartig, möglich machen, auch wenn Sie das als Wiederholung oder als schmerzlich empfinden.

Erstens. Wir müssen die gesetzlichen Möglichkeiten verbessern, ermutigen dazu, Rahmenbedingungen schaffen, ein Klima herstellen, damit die

Hochschulen zunehmend als Stiftungen des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit aus dem staatlichen Verband entlassen werden können, nicht von heute auf morgen, aber sukzessive. Und sie unterliegen dann nur noch der staatlichen Rechtsaufsicht.

Zweitens. Die Hochschulen haben dann einen Anspruch auf eine angemessene staatliche Finanzierung. Sie erhalten jährlich oder im Zwei-Jahres-Rhythmus - das machen uns andere Länder auch vor - einen vom Parlament festzulegenden Staatszuschuss, der anschließend nach Leistungsparametern auf die Hochschulen verteilt werden kann.

Drittens. Die Hochschulen werden Eigentümerin ihrer Grundstücke und Gebäude und können hierüber im Rahmen des Stiftungszweckes unter Wahrung von Zielvereinbarungen frei verfügen.

Viertens. Die Hochschulen werden Bauherrinnen. Sie erhalten einen festen jährlichen Investitionszuschuss, sind für ihr Baumanagement alleine zuständig und können sich dafür auch an den Markt wenden. Das haben wir Wissenschaftspolitiker seit Jahren schon gefordert.

Fünftens. Die Hochschule erhält ihrem Charakter als Wissenschaftsunternehmen entsprechend eine unternehmensähnliche Organisation, die aber auch die tradierten Hochschulelemente, insbesondere die Fakultätsstruktur, widerspiegelt. Einem Stiftungsrat/Hochschulrat als Aufsichtsgremium gehören dann auch auswärtige Wissenschaftler und Sachverständige aus der Wirtschaft an.

Der Rat ist für die Bestellung des Hochschulvorstandes, des Rektorates oder des Präsidiums verantwortlich/mitverantwortlich. Zur möglichst dezentralen Führung der Hochschule wird die Fakultätsebene gestärkt.

Sechstens. Als Unternehmen kann die Hochschule sich im Rahmen des Stiftungszweckes - ich sprach es eben an - und der Zielvereinbarungen an anderen Unternehmen beteiligen oder weitere Unternehmen gründen. Es liegt dann bei ihr, Kooperationsvereinbarungen mit anderen Hochschulen im Land, im Bund oder im Ausland abzuschließen.

Siebtens. Die NRW-Hochschulen etablieren im Zusammenwirken mit in- und ausländischen Hochschulen ein Evaluierungssystem, mit dem sie gegenüber dem Land, der Öffentlichkeit und ihren Aufsichtsgremien ihre Effizienz in Lehre und Forschung beweisen.

Achtens. Die Hochschulen erhalten die Möglichkeit, sich stärker als bisher an der Auswahl ihrer Studenten zu beteiligen. Da tut sich ja auch etwas bei Ihnen. Das haben wir heute Morgen im Zusammenhang mit dem Hochschulrahmengesetz gehört. Das haben wir auch schon seit Jahren gefordert. Gut, dass sich da etwas bewegt. Erwünscht ist nämlich ein Wettbewerb auf nationaler und internationaler Ebene um gute und motivierte Studenten.

Dass die ZVS dafür auf der Strecke bleiben muss, ist doch ganz klar. Ich verstehe nicht diesen NRW-Sonderweg, Frau Ministerin. Jetzt wird BWL aus der ZVS-Verteilung herausgenommen. Sie beklagen das und sträuben sich dagegen. Ich kann das nicht verstehen. Das ist reformfeindlich.

Neuntens. Hochschulen erhalten die Möglichkeit, eigenständige Studiengänge einzurichten.

Zehntens. Die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau als gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern zur Finanzierung größerer Bauinvestitionen im Hochschulbereich wird aufgegeben. Die Länder nehmen in Zukunft bei einer Neustrukturierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ihre ureigene Aufgabe, die Hochschulen zu finanzieren, alleine wahr.

Das sind Punkte, die in der allgemeinen Diskussion im Hochschulbereich nicht neu sind. Aber die Frage ist, inwieweit man diese Eckpunkte auf den Prüfstand stellen muss, ob man sie nicht in ein Hochschulgesetz wirklich moderner Ausprägung einarbeiten kann, vielleicht zunächst einmal als Option, nicht sofort verpflichtend, flächendeckend. Aber das wäre die Erweiterung des eigenen Hochschulspielraums vor Ort. Das wäre wirkliche Wahrnehmung von Autonomie. Darum müssten wir uns kümmern und nicht um ein nachgebessertes Gesetz, das nicht Fisch und nicht Fleisch ist. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Kuhmichel. - Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Dr. Sodenkamp.

Dr. Daniel Sodenkamp* (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Dr. Kraft, Sie wissen, dass ich Sie persönlich sehr schätze. Aber eben hatte ich Schwierigkeiten, etwas mit Ihrem Redebeitrag anzufangen. Das ging mir heute Morgen auch schon so. Deswegen möchte ich das weitgehend unkommentiert lassen und mich mehr Ihrer Namenskollegin, Frau Kraft, zuwenden.

Wenn ich auf Ihre Homepage gucke, Frau Ministerin, dann lese ich: Wir sind bei der Anpassung des Hochschulrechts Deutschlands Fortschrittmutter Nummer eins. - Das ist ein großer Satz. An dem müssen wir das aufhängen, worüber wir jetzt sprechen.

Es geht darum: Werden die nordrhein-westfälischen Hochschulen fit für den internationalen Wettbewerb, fit für die internationalen Herausforderungen? Nach meinem Dafürhalten ist der vorliegende Entwurf zwar ein guter Schritt in die richtige Richtung, aber bei weitem nicht ausreichend.

Der Kernpunkt ist folgender: Die Hochschulen sind und bleiben nachgeordnete Behörden in Bezug auf das Ministerium. Sie werden durch das, was Sie uns vorlegen, eben nicht zu gleichberechtigten Partnern. Das ist der entscheidende Webfehler, der Konstruktionsfehler Ihres Gesetzentwurfes.

Das, was Sie wollen, ist, allenfalls die Leine ein Stückchen länger zu lassen, sie aber nicht ganz wegzuworfen. Denn aus alledem, was Sie uns vorlegen, atmet immer noch der Geist der Staatlichkeit. Ich will gerne, Frau Ministerin, würdigen, dass Ihr Entwurf eine alte Forderung von uns aufgegriffen hat und sich nun die Hochschulen auch um die Betreuung der Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kümmern müssen. Nur, das alleine kann nicht ausreichen.

Ziel aller Bestrebungen muss es sein, den Hochschulen eine tatsächliche Autonomie zu geben, sie ihre Belange wirklich selber regeln zu lassen. Sie gehen diesen Weg leider nur ansatzweise, nicht jedoch mit der gebotenen Konsequenz. Ich will Ihnen dazu einige Beispiele geben.

Erstens: Globalhaushalte. Der Globalhaushalt soll nach kaufmännischen Grundsätzen erstellt werden - so weit, so gut. Nach wie vor wird aber vom Kanzler, der diesen Haushalt steuern soll, erwartet, dass er zum Richteramt befähigt ist und aus dem so genannten höheren Dienst kommt. Die Vorstellung, dass es auch jemand sein könnte, der mit kaufmännischen Grundsätzen gut vertraut ist, diese formalen Voraussetzungen aber nicht erfüllt, und warum wir das überhaupt den Hochschulen vorschreiben müssen, scheint bei Ihnen noch nicht gereift zu sein.

Zweitens: Besoldung. Sie trauen sich nicht, den Beamtenstatus für die Lehrenden wirklich anzutasten. Daran ändert auch die Umstellung der Besoldung auf die so genannten W-Kategorien nichts. Eine leistungsgerechte Bezahlung wird damit sehr schwierig, zumal die W-Besoldung - das fängt vergleichbar etwa bei A 13 an - im Ver-

gleich zu den Verdienstmöglichkeiten, die in der Wirtschaft gegeben sind, nicht wettbewerbsfähig ist.

Dass Sie generell Leistungsanreize verstärkt einführen wollen, wird von uns - das können Sie sich sicher vorstellen - begrüßt. Man muss dabei dann aber auch den entscheidenden Punkt bedenken, dass dies nicht kostenneutral sein kann. Wenn dann nämlich wirklich alle gute und bessere Leistungen als vorher erbringen, dann muss das auch entsprechend gewürdigt werden. Das darf dann aber nicht durch eine Deckelung der tatsächlich vorhandenen Töpfe konterkariert werden.

Drittens: Juniorprofessur. Auch da, Frau Ministerin, will ich Ihnen sagen, dass man das so machen kann, wie Sie das vorschlagen. Das kann man auch inhaltlich nachvollziehen. Aber die Juniorprofessur als einzigen Weg und als Regelvoraussetzung zur vollen Professur einzuschlagen, muss die Frage hervorrufen: Was geschieht dann mit der bisherigen Habilitation? Was geschieht vor allem mit denjenigen, die zurzeit in diesem Habilitationsverfahren stecken? - Das ist ein Prozess, der sehr langwierig ist. Das sind in der Regel sechs bis acht Jahre. Da müssen zumindest Übergangsregelungen gefunden werden.

Im Übrigen ist es die Auffassung meiner Fraktion, dass es nicht unsere Aufgabe ist, den Königsweg vorzugeben. Sie können die Juniorprofessur, wie sie von Ihnen favorisiert wird, machen, aber das bedingt nicht notwendigerweise, dass Sie sich von der Habilitation verabschieden. Warum soll nicht beides möglich sein?

Nächster Punkt - ich kann das nur stichwortartig ansprechen -: der wissenschaftliche Mittelbau. Das ist eine Zielgruppe, die häufig in den Seilen hängt. Es gibt befristete Arbeitsverträge - gerade im geisteswissenschaftlichen Bereich. Viele hängen sich von Jahr zu Jahr durch. In Ihrem Entwurf finde ich dazu keine Regelungen. Ich glaube, eine ehrliche Politik muss hier Perspektiven aufzeigen.

Insgesamt - damit komme ich langsam zum Schluss - ist Ihr Entwurf teilweise richtig, in vielen Bereichen aber zu zögerlich und zu vorsichtig. Möglicherweise machen Sie das mit Rücksicht auf Traditionalisten in den eigenen Reihen.

Eine liberale Hochschulpolitik zielt hingegen dahin, die Universitäten tatsächlich zu rechtsfähigen Einheiten zu formen, die nur über Verträge mit dem Land verbunden sind. Eine Voraussetzung dafür ist, dass Hochschulen Beiträge erheben und als eigene Einnahmen verbuchen dürfen. Hochschulen müssen konsequent von allen unnötigen Fremdvorgaben befreit werden. Das Land sollte

wirklich den Mut haben, sich aus allen Bereichen zurückzuziehen, die es nicht zwingend regeln muss.

Wir jedenfalls sind als FDP-Landtagsfraktion zu diesem großen Wurf bereit und werden uns entsprechend in die Beratungen einbringen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Sodenkamp. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich jetzt Frau Dr. Seidl das Wort.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf setzt die von den Koalitionsfraktionen gemeinsam formulierten Ziele - mehr Autonomie für die Hochschulen, Dienstrechtsreform, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Gleichstellung, Studienreform und Internationalisierung - konsequent weiter fort.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Keiner da bei Ihnen!)

- Aber Sie hören mir doch auch gerne zu, Herr Kuhmichel. Das wäre zumindest besser, statt immer dazwischenzureden. Denn dies ist ein wichtiges Signal für die Hochschulen zur Stärkung ihrer Managementstrukturen

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Sie haben Recht!)

sowie vor dem Hintergrund eines zusammenwachsenden Europas. Wir Grüne begrüßen dies außerordentlich, Herr Kuhmichel, und verstehen das keineswegs als Flickwerk oder Nachbesserung, wie Sie das soeben dargestellt haben.

Sie wissen genauso gut wie wir, dass unsere Hochschulen seit dem Hochschulgesetz 2000 deutlich selbstständiger und autonomer geworden sind. Sie wissen, dass wir seitdem viel stärker über Zielvereinbarungen, über Programme und über Globalhaushalte, die flächendeckend eingeführt werden sollen, steuern. Wir haben zudem die leistungsorientierte Mittelvergabe eingeführt, die insbesondere den Wettbewerb zwischen den Hochschulen stärkt.

Aber lassen Sie mich von den zahlreichen wichtigen Änderungsvorschlägen, die mein Kollege Kraft soeben bereits vorgestellt hat, fünf Punkte hervorheben, die uns besonders wichtig sind.

Erstens: Die Lockerung der Organisationsstrukturen innerhalb der Hochschulen. Die Hochschulen

sollen künftig die Möglichkeit erhalten, von der traditionellen Gliederung in Zentralebene und Fachbereiche abzuweichen und sich eine eigene Binnenorganisation zu geben. Damit verbindet sich nach unserer Ansicht insbesondere die Chance zur Stärkung und institutionellen Verankerung einer interdisziplinären Arbeit über die bisherigen Fachbereichs- oder Fakultätsgrenzen hinweg.

Zweitens: Die Einführung der Juniorprofessur als Regelweg zur Erlangung einer Vollprofessur. Die neu eingeführte Juniorprofessur eröffnet jungen und kreativen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem In- und Ausland die Chance, bereits nach der Promotion eigenständig zu forschen und zu lehren. Ich denke, dies wird unsere Hochschullandschaft deutlich verjüngen und auch internationaler machen.

Herr Dr. Sodenkamp, Ihnen kann ich nur sagen, dass wir diesen Qualifikationsweg der Habilitation international nur noch in Deutschland und in Österreich haben. Das heißt: Wenn wir international sein wollen, dann müssen wir auch konsequent sein.

Drittens: Die Internationalisierung der Studiengänge und Abschlüsse. Bis zum Wintersemester 2006/2007 soll es ein flächendeckendes Angebot an Bachelor- und Masterstudiengängen in Nordrhein-Westfalen geben. Dies ist ein ehrgeiziges Ziel, das den Hochschulen in Sachen Studienreform einiges abverlangt.

Ich bin mir aber sicher, dass nach Abschluss des Prozesses alle Beteiligten froh sein werden, dass wir im Gesetz ein solch ehrgeiziges Ziel verankert haben. Dann wird Nordrhein-Westfalen nämlich strukturell und inhaltlich ganz vorn sein. Andere Länder, die sich jetzt noch sehr zögerlich geben, werden erst einmal eine Zeit brauchen, um diesen Vorsprung aufzuholen.

Damit die Internationalisierung von Studiengängen und Abschlüssen keine Einbahnstraße bleibt, sollen viertens mit dem Hochschulreform-Weiterentwicklungsgesetz auch die Bedingungen für die Betreuung ausländischer Studierender verbessert werden.

Schließlich ist die Verpflichtung zur Umsetzung der Gender-Mainstreaming-Strategie ein wichtiger Baustein zur Frauenförderung an unseren Hochschulen. Verglichen mit anderen gesellschaftlichen Bereichen ist nämlich der Anteil von Frauen im Hochschulbereich, die auf eine Professur berufen werden, enttäuschend gering. Das heißt, man kann wohl ohne Übertreibung sagen: Frauen in

Führungspositionen sind im deutschen Wissenschaftssystem immer noch eine Ausnahme.

Deshalb begrüßen wir nicht zuletzt die im Gesetzentwurf verankerte Stärkung des Auftrags, sich um eine sachgerechte Kinderbetreuung zu kümmern, einschließlich der Erweiterung dieses Auftrages auf die Kinder des wissenschaftlichen Personals.

Wie Sie festgestellt haben, liebe Kolleginnen und Kollegen sind wir mit dem Gesetzentwurf im Grundsatz einverstanden, denn er trägt bereits eine deutliche rot-grüne Handschrift. Unsere Fraktion wird den Gesetzentwurf dennoch selbstverständlich im weiteren Verfahren im engen Austausch mit allen Gruppen an den Hochschulen prüfen und dann erforderlichenfalls auch Änderungsvorschläge einbringen.

Dies betrifft insbesondere die Fragen, inwieweit die vorgeschlagenen Änderungen zur Verlagerung von Kompetenzen diesen beschriebenen Zielen dienen und ob dabei die notwendige Balance und demokratische Kontrolle innerhalb der Hochschulen erhalten bleibt, ob die vorgeschlagenen Änderungen im Bereich der Weiterbildung einerseits geeignet sind, die Position der Hochschulen im Wettbewerb mit anderen Anbietern im Bereich der Weiterbildung zu stärken und wie sich diese Änderungen andererseits auf die Erfüllung der Aufgaben der Hochschulen im Bereich der grundständigen Lehre auswirken, ob bei den vorgeschlagenen Änderungen zur Dienstrechtsreform und zur Einführung der Juniorprofessur alle Spielräume der Rahmenvorgaben des Hochschulrahmengesetzes so weit wie möglich genutzt sind, um dem wissenschaftlichen Nachwuchs größtmögliche Unabhängigkeit in Forschung und Lehre zu geben, inwieweit die vorgeschlagenen Änderungen geeignet sind, die Studiensituation von Nicht-EU-Ausländerinnen zu verbessern und welche Maßnahmen, gegebenenfalls auch begleitend, zu treffen sind, und schließlich, ob weitere Präzisierungen bei den Aufgaben und Verpflichtungen der Hochschulen und Hochschullehrer notwendig sind, auch um die Bedeutung der Hochschuldidaktik weiter zu stärken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, kein Gesetzentwurf einer Regierung ist so gut, dass er nicht noch im parlamentarischen Beratungsverfahren verbessert werden könnte, selbst dann nicht, wenn er von einer rot-grünen Regierung stammt. Vor diesem Hintergrund stimmen wir dem Gesetzentwurf der Landesregierung in erster Lesung zu und freuen uns auf die weitere Beratung. - Vielen Dank.

(Beifall von Minister Dr. Michael Vesper - Manfred Kuhmichel [CDU]: Ein einsamer Grüner!)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen herzlichen Dank, Frau Dr. Seidl. - Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Prof. Dr. Wilke.

Dr. Friedrich Wilke (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zwei Äußerungen haben mich veranlasst, noch einmal an dieses Pult zu gehen.

Da war einmal die Äußerung vom Kollegen Hans Kraft, der in seiner Rede kein Schlagwort ausgelassen hat. Er hat davon gesprochen, man solle sich nicht tief in die Augen schauen und wir sollten uns nicht selbst auf die Schulter klopfen. Nun ist genau das passiert. Innerhalb der SPD-Fraktion hat man sich wohl einander tief in die Augen geschaut und ist in eine Art von Selbsthypnose verfallen.

Ich habe es ja geahnt. Ich habe heute Morgen gesagt, wir würden heute die zweite frohe Botschaft erleben, das goldene Zeitalter autonomer, wirklich freier Hochschulen ist angebrochen.

Da ist von weitgehender Deregulierung die Rede. Ich will dazu nur einmal einen Aspekt kurz einbringen. Ich war gestern noch beim Max-Planck-Institut für Züchtungsforschung. Der Leiter hat uns berichtet, viele junge Forscher seien ins Ausland ausgewandert. Sie versuchten, diese zurückzuholen. Er sagte, das gelinge nicht. Das liege nicht am Geld, auch nicht an der Ausstattung, sondern an den Rahmenbedingungen der Forschung. Das liege an der Überregulierung.

Heute wird eine genveränderte Petunienpflanze wie einen Castor-Transport behandelt. Versuchen Sie einmal, eine Petunienpflanze mitzunehmen, Sie werden sich wundern, welche Vorschriften Sie dabei einhalten müssen. Ich will das einmal durchexerzieren und zu Demonstrationszwecken darstellen. Diese Pflanzen sind völlig ungefährlich. Diese Pflanzen haben überhaupt keine Chance, in der freien Natur zu überleben. Aber fragen Sie einmal an, welche Vorschriften, Einschränkungen und Sicherheitsmaßnahmen für eine völlig ungefährliche Pflanze einzuhalten sind, wenn man etwas ändern will.

Solange Sie anstelle dieses Geistes der Regulierung nicht einen anderen Geist an den Hochschulen einführen, wird nichts passieren.

(Beifall bei der FDP)

Ja, es ist richtig, man kann das in zweierlei Hinsicht beurteilen. Man kann sich einerseits, Frau Ministerin, in dieses System hineinstellen. Wir entdecken dort in der Tat viele Verbesserungen. Es gibt sehr viele Verbesserungen. Aber - der Kollege Sodenkamp hat das auch deutlich gemacht - wir wollen ein anderes System. Wir setzen auf die Kraft der Freiheit.

Solange Sie, Frau Ministerin, sagen, Sie wollten die Fäden in der Hand behalten, und solange Sie Hochschulen wie Marionetten tanzen lassen wollen, so lange wird sich nichts ändern. Solange die Mitglieder Ihrer Fraktion im Ausschuss sagen: "Wir geben das Geld, deshalb wollen wir auch sagen, wofür es ausgegeben wird", solange diese Denkweise herrscht, solange die ZVS gelobt wird, solange die Kapazitätsverordnung und die Bandbreiten für die Planung der Hochschulen gelobt werden, wird sich nichts ändern.

Die Frau Ministerin sagt, sie habe den Mut, Hochschulstandorte zu schließen. Sie weiß natürlich genau, dass sie gar nicht in die Verlegenheit kommt weil, wie wir ja gerade gehört haben, alle Standorte in Nordrhein-Westfalen seien Spitzenuniversitäten. Der Mut hat die Ministerin doch schon bei den kleinen Standorten verlassen, wozu ich an die Musikhochschulen erinnere, wo Sie, Frau Ministerin, nicht einmal kleine Standorte auf den Prüfstand stellen konnten, weil die örtliche Kultur zusammenbricht, wenn man dort zehn Professoren abzieht.

Die innere Strukturreform wird zwar in Angriff genommen, aber wie sieht das mit der Rechtsform aus? Ich habe irgendwo gelesen, demnächst sollten 50 Millionen € an die Viadrina-Universität gehen. Ich will dabei gar nicht kritisieren, dass dort Frau Schwan die Leiterin ist. Aber in diesem Rahmen wird dort bei zwei Modellen auch geprüft, ob man daraus nicht eine Stiftungshochschule macht. Das ist offenkundig hier bei Ihnen ein Tabuthema. Auch diese Probleme müssen wir anpacken. Wir brauchen insgesamt eine andere Denkweise.

Ich will ein zweites Beispiel nehmen: Nach dem Zweiten Weltkrieg war die Wirtschaft in starren Preisen gefesselt. Es geht dann nicht darum, die Preise über Bandbreiten ein bisschen zu lockern. Dann kam in Durchsetzung neoliberaler Ideen - ich habe bewusst das Wort "neoliberal" verwandt - Ludwig Erhard, hat die Fesseln gesprengt und die Wirtschaft in Aufbruch gebracht.

Genau das ist hier auch erforderlich. Wir wollen die Fesseln nicht nur ein bisschen lockern - das ist sicherlich wichtig, wenn man in diesem System

bleibt -, wir wollen die Fesseln auch nicht vergolden, sondern wir von der FDP-Fraktion sagen: Weg mit den Fesseln. Setzen wir auf freie, autonome Hochschulen. Damit tun wir unserem Land nur Gutes. - Ich danke für Ihr Zuhören.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Prof. Dr. Wilke. - Für die Landesregierung spricht jetzt noch einmal Frau Ministerin Kraft.

Hannelore Kraft, Ministerin für Wissenschaft und Forschung: Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Prof. Dr. Wilke, ich fange hinten auf meinem Zettel an. Es ist schön, dass Sie immer wieder auf diese Themen zurückkommen. Diese Diskussion brauchen wir uns um diese Uhrzeit auch nicht in aller Breite zu schenken. Stiftungshochschulen sind in Nordrhein-Westfalen möglich. Sie entstehen nicht. Ich darf Ihnen beiden - Sie haben es auch erwähnt, Herr Kuhmichel - eine Fraktionsfahrt nach Niedersachsen empfehlen, um sich dort umzuhören, welche Erfahrungen dort mit Stiftungshochschulen gemacht werden. Tun Sie doch nicht so, als wäre das die Lösung für die Probleme der Hochschullandschaft. Das ist doch albern.

Wenn man über Viadrina spricht, muss man wissen, dass es um eine grenzüberschreitende Hochschule geht, die eine ganz andere Ausrichtung hat, die man überhaupt nicht vergleichen kann.

In der Tat, Herr Prof. Dr. Wilke, genau das ist der Unterschied - Herr Dr. Sodenkamp, Sie haben es auch gesagt -: Ich will die Fäden in der Hand behalten. Ja. Es fließen Milliarden Steuermittel in diesen Bereich. Ich werde dafür sorgen, dass diese Milliarden sinnvoll ausgegeben werden. Dafür brauche ich Fäden in der Hand und die werde ich auch behalten. Ich will keine privatisierte Hochschullandschaft. Die wird es mit mir und die wird es mit dieser Landesregierung nicht geben. Dabei bleiben wir. Das ist der Gegensatz, der hier noch einmal schön herausgearbeitet wurde. Das sind die unterschiedlichen politischen Auffassungen, die wir haben.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kuhmichel?

Hannelore Kraft, Ministerin für Wissenschaft und Forschung: Nein, ich habe nur noch zwei Minuten Redezeit. Ich muss noch ein paar Punkte loswerden.

Ich darf Herrn Dr. Sodenkamp und Herrn Kuhmichel, da sie beide bei meiner Rede nicht anwesend waren und einen wichtigen Punkt nicht mitbekommen haben ---

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Ich war hier!)

- Ja, dann hätten Sie mithören müssen, dass ich die Habilitation nicht abschaffe. Das habe ich deutlich gesagt. Ich zitiere: "Die Qualifikationswege für eine Professur werden neu geordnet, indem die Juniorprofessur eingeführt wird. Die Habilitation ist nicht mehr der Königsweg, aber sie wird nicht abgeschafft." Deshalb, Herr Sodenkamp, gibt es keine Probleme für diejenigen, die sich habilitieren. Sie können weitermachen. Darüber können wir im Ausschuss noch genug diskutieren.

Herr Dr. Sodenkamp, da Sie nicht im Fachausschuss sind, darf ich mit einigen Vorurteilen aufräumen. Der wissenschaftliche Mittelbau - das Problem, das Sie meinen - ist Bestandteil des Hochschulrahmengesetzes und wird in Berlin entschieden. Die Juniorprofessur habe ich bereits angesprochen. Der Globalhaushalt, den Sie angesprochen haben, kommt und wird sinnvoll vorbereitet werden.

Wir gehen nicht - Herr Kuhmichel, ich darf das noch einmal unterstreichen - von null auf hundert, sondern Schritt für Schritt. Wir halten inne und gucken, ob der Weg der richtige ist. Das ist der Weg, den die Hochschulen mitgehen. Deshalb können Sie nur Zitate aus dem Jahr 1999 bringen. Die Anhörung der Hochschulen ist außerordentlich positiv gelaufen. Sie finden nämlich niemanden mehr, der so etwas behaupten würde. Das müssen Sie einmal zur Kenntnis nehmen. Wenn Sie die Hälfte Ihrer Redezeit darauf verwenden, hier jetzt eigene Vorstellungen einzubringen, zeigt das doch nur deutlich, dass Sie gegen unseren Entwurf nichts Vernünftiges ins Feld führen können. Das muss man einmal deutlich sagen.

Herr Kollege Dr. Sodenkamp, die Kanzler können auch heute schon beispielsweise Kaufleute aus der Wirtschaft sein, die dann in den Beamtenstatus berufen werden. Das ist überhaupt kein Problem. Auch hier liegt ein Missverständnis vor.

Wenn Sie die ZVS abschaffen wollen, Herr Kuhmichel, versuchen Sie es, aber Sie sind handeln dabei nicht nach den Buchstaben des Gesetzes. Wir haben, wie ich hier zum zehnten Mal wiederholen darf, eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu beachten.

Wenn wir uns dagegen wehren, dass die BWL aus dem ZVS-Verfahren herausgenommen wird, dann deshalb, weil wir wissen, dass die dort vor-

gelegten Zahlen falsch sind. Unsere Anträge auf Studienplätze in BWL sind massiv gestiegen. Deshalb ist die Argumentation falsch, die BWL aus dem ZVS-Verfahren herauszunehmen.

Ich bin enttäuscht, aber eigentlich auch zufrieden darüber, dass Sie hier kaum inhaltliche Punkte gegen den Gesetzentwurf vorgebracht haben. Unsere politischen Grundlinien gehen auseinander, aber dazu stehe ich. Das ist meine Politik. Wir werden ein öffentliches Hochschulsystem in Nordrhein-Westfalen behalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Liebe Kolleginnen und Kollege, es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Schluss der Beratungen.

Ich lasse abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 13/5504 an den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung**. Wer für die Überweisungsempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer enthält sich? - Wer ist dagegen? - Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen** worden und Tagesordnungspunkt 7 erledigt.

Ich rufe auf:

8 Kunsthochschulgesetz darf nicht im Hochschulgesetz untergehen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/5552

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion zunächst Frau Kollegin Dr. Düttmann-Braun das Wort.

Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist das dritte Mal, dass wir am heutigen Tag über ein hochschulpolitisches Thema diskutieren. Man könnte vermuten, dass dies ein guter Tag für die nordrhein-westfälischen Hochschulen ist. Allerdings kann man auch wegen mancher Inhalte der Redebeiträge das Gegenteil befürchten.

(Ministerin Hannelore Kraft: Ich auch!)

Masse ist eben nicht gleich Klasse.

Nun zu unserem Anliegen: Wir möchten, dass das Kunsthochschulgesetz bestehen bleibt und nicht in das neue Hochschulgesetz in Nordrhein-Westfalen integriert wird. Es gibt Hochschulberei-